

N I E D E R S C H R I F T

über die
**öffentliche Sitzung des GEMEINDERATES der Stadtgemeinde Ferlach
am 13. Dezember 2022 aufgenommen im Rathaus Ferlach, Großer Saal.**

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF., bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 27.06.2017, AZ: AL 003-2/17/Wi.).

Ort: Rathaus Ferlach, Großer Saal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Auf Ladung unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO und § 9 der Geschäftsordnung waren zur Sitzung erschienen:

1. Von den Gemeinderatsmitgliedern:

Vorsitzender:	Bürgermeister BR RgR Ingo APPÉ	SPÖ
Stadträte:	Vizebürgermeister Christian GAMSLER, MSc	SPÖ
	Stadtrat Fabian GRABNER	SPÖ
	Stadtrat Ervin HUKAREVIC, BSc	SPÖ
	Stadtrat Dominic KEUSCHNIG	FPÖ

Gemeinderäte:	Anna MAK	SPÖ
	Josef SCHUMMI	SPÖ
	Sonja RAUTER	SPÖ
	Edith OBILTSCHNIG	SPÖ
	Siegfried SCHERIAU	SPÖ
	Pia MIKEL, MA	SPÖ
	Herbert GRABNER	SPÖ
	Ing. Thomas LAUSSEGGER	SPÖ
	Manfred KLEINER	SPÖ
	Andreas BUXBAUMER, BEd	SPÖ
	Ing. Sven SKJELLET	ÖVP
	Daniela JAMNIG-KUGI, MAS	ÖVP
	Ing. Raimund TAUTSCHER	ÖVP
	Mario STRUGGER	FPÖ
	Mag. Roman VERDEL	VS.WG
	DI Maria MADER-TSCHERTOU	VS.WG
	Beatrix VERDEL	VS.WG
	Susanne RAMHARTER, BSc, MSc	GRÜNE

2. Ersatzmitglieder:	Andreas WOSCHNAK	SPÖ
	Elma HUKAREVIC	SPÖ
	Ing. Hannes RAUNIG (ab 19:05 Uhr)	ÖVP
	Karl JUST	FPÖ

Entschuldigt abwesend waren von den geladenen Gemeinderatsmitgliedern:

	Vizebürgermeisterin Monika KLENGL	SPÖ
	Ing. Christian WIESER	SPÖ
	Stadträtin Helga SEEBER	ÖVP
	Ing. Daniel RAUTER-DOVJAK	FPÖ

3. Anwesend und mitwirkend gem. § 78 Abs. 2 der K-AGO 1998, idgF., und § 10 der Geschäftsordnung die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL

4. Schriftführung gem. § 45 Abs. 1 der K-AGO 1998 idgF.:

Evelin BRANDNER

Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Das Gemeinderatsmitglied der SPÖ Ferlach – RgR Franz Wutte - hat mit Schreiben vom 12.10.2022 auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Das nunmehr freigewordene **16. Gemeinderatsmandat der SPÖ wird** lt. Sitzung der Gemeindevahlbehörde **an** das bisherige Gemeinderats-Ersatzmitglied **Andreas Buxbaumer, BEd** zugewiesen.

Bürgermeister Ingo Appé nimmt gem. § 21 Abs. 3 und 5 K-AGO 1998, in der gültigen Fassung, die **Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes der SPÖ - Andreas BUXBAUMER** - vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Vizebürgermeister Christian GAMSLENER, MSc **die Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt**

20.a) Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Auftragsvergabe

Einstimmige Annahme ohne GR-Ersatzmitglied Ing. Hannes Raunig.

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Bürgermeister BR RgR Ingo Appé eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass alle Mitglieder anwesend sind und der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.
2. Bestellung von zwei Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates gem. § 45 der K-AGO
Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates werden die **Gemeinderatsmitglieder Siegfried SCHERIAU und Beatrix VERDEL** nominiert.

Berichterstatter: Bürgermeister BR RgR Ingo Appé

3. Bericht

Ferlacher Weihnachtsbäume

Bürgermeister Ingo Appé bedankt sich für die Baumspende des Weihnachtsbaumes am Hauptplatz bei Familie Fritz Krainer und für den im Landhaushof stehenden Weihnachtsbaum bei Familie Michael Plasch.

Videokameras im Bereich des Rathauses

Der seinerzeitige Beschluss zur Installierung von Videokameras im Bereich des Rathauses wurde nun durchgeführt. Im Falle eines Vorfalls sind die Aufzeichnungen sind 72 Stunden nur durch die Stadtamtsleiterin Tanja Lederer-Wenzel und die Datenschutzbeauftragte Nada Schmied abrufbar, danach werden die Daten wieder überschrieben.

Antwortschreiben der Ärztekammer Kärnten

Die Mitglieder der Fraktion FPÖ Ferlach haben im Gemeinderat den selbständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes speziell an Wochenenden und Feiertagen fassen. Ich als zuständiger Gesundheitsreferent von Ferlach habe, wie im Juli-Gemeinderat beschlossen, in dieser Angelegenheit ein Schreiben an die Ärztekammer Kärnten sowie an die Österreichische Gesundheitskasse gestellt.

Lediglich von der Ärztekammer erhielten wir ein Antwortschreiben, wie folgt:

Sicherstellung ärztlicher Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienste

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hinsichtlich Ihres Schreibens vom 18. Oktober 2022 möchten wir Ihnen mitteilen, dass sich die Ärztekammer für Kärnten, Kurie niedergelassene Ärzte, intensiv bemüht, den Hausärztlichen Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen in den 39 Dienstsprengeln in Kärnten sicher zu stellen.

Für die nächsten zwei Quartale ist ein Pilotprojekt mit dem Land Kärnten und der ÖGK geplant, mit dem Ziel, die Versorgung in denjenigen Sprengeln, die derzeit oftmals unbesetzt sind, zu verbessern.

Weiteres wird derzeit, gemeinsam mit dem Land Kärnten, der ÖGK und dem Österreichischen Roten Kreuz, eine umfassende Reform und Optimierung des Hausärztlichen Bereitschaftsdiensten an den Werktagen und an den Wochenenden und Feiertagen angestrebt.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme und verbleiben

Gründung der LAG Carnica-Klagenfurt-Umland

Die LAG Unterkärnten und die damit verbundene Förderperiode endet mit 31.12.2022.

16 Gemeinden aus den Bezirken Klagenfurt Land und Villach Land sowie die Stadt Klagenfurt werden sich zur neuen EU Leader-Region Carnica-Klagenfurt-Umland zusammenschließen. Damit wird die Zusammenarbeit der Carnica Region mit der Landeshauptstadt Klagenfurt und Gemeinden, die bisher noch in keiner Leader Region integriert waren, wie zum Beispiel Krumpendorf oder auch Pörschach, forciert. Durch eine gemeinsame Ausrichtung sollen strategisch relevante Ziele effizienter umgesetzt werden. Im LEADER-Programm werden vorgegebene Themenschwerpunkte resp. Aktionsfelder entsprechend der regionalen Bedarfe bearbeitet.

In der LAG Carnica-Klagenfurt-Umland sind dies:

AF 1 Steigerung der Wertschöpfung: in unserer LAG stehen hierbei die Themen Freizeit- und Tourismuswirtschaft, Standortentwicklung, Digitalisierung, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft im Vordergrund.

AF 2 Natürliche Ressourcen und kulturelles Erbe. In diesem Zusammenhang befasst sich unsere LEADER-Region mit den Themen Schutz und Entwicklung von hochwertigen Natur- und Landschaftsräumen, schonende und nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Weiterentwicklung und Vernetzung unserer regionalen Kulturangebote im Sinne einer gelebten Zwei- und Mehrsprachigkeit.

AF 3 Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen – dieser thematische LEADER-Schwerpunkt umfasst die Bereiche Ortskernentwicklung und regionaler sowie sozialer Zusammenhalt.

AF 4 Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel – hier geht es beispielsweise um das Thema klimaneutrale Mobilität.

Die neue LEADER-Programmperiode startet im Sommer 2023.

Umgesetzte LAG Projekte

Rückblick LEADER Periode bis 2022

Übersicht	2016 - 2022
LAG/PAG Sitzungen	22
Generalversammlungen	8
Anzahl in der PAG genehmigte Projekte	100
Anzahl in der PAG genehmigte Kleinprojekte	23
Fördermittel	€ 7.179.229,-
Ausschöpfungsgrad	101 %
Projektgesamtkosten	€ 14.000.000,-

Zusätzliche Mittel bzw. Förderungen 2016 – 2022 (Multi-Fonds-Ansatz)

RE
U

Förderungen	Budget
LEADER/ELER Mittel Land (Kooperationsprojekte)	€ 350.000,-
LEADER/ELER Mittel Bund	€ 315.000,-
Land Kärnten Abt. 10 (ORE)	€ 700.000,-
Land Kärnten Tourismus	€ 120.000,-
Land Kärnten Abt. 8 (Naturschutz)	€ 450.000,-
Land Kärnten (Initiative Berg, See, Rad)	€ 480.000,-
Kleinförderungen (Sport, Kultur, KWF, etc.)	€ 20.000,-
INTERREG	€ 400.000,-
AMS (Radwegpflege)	€ 1.080.000,-
Summe:	€ 3.915.000,-

Josefi- und Martinimarkt Messegelände vs. Hauptplatz

Bezüglich der Verlegung des Martinimarktes hat es Kritik gegeben, dass dieser nicht wie vor 2019 auf dem Hauptplatz stattgefunden hat. Nachfolgend der Bericht, warum jetzt nach Fertigstellung des neuen Hauptplatzes, der Martinimarkt heuer am Messeparkplatz verblieben ist. Erfreulicher Weise hatten viele Fieranten dieses Jahr das Interesse bekundet, beim Martinimarkt dabei zu sein. Daher wurde bei der Planung über die Stellplätze im Zentrumsbereich festgestellt, dass die hohe Anzahl von Ausstellern nicht alle am Hauptplatz untergebracht werden konnten.

Dies hatte mehrere Gründe:

Einerseits ist es aus Sicherheitsgründen erforderlich zwischen den Marktständen einen Abstand von 2,5 m einzuhalten, um im Ernstfall Einsätze von Rettungskräften gewährleisten zu können. Weiters ist es durch bauliche Maßnahmen nicht mehr möglich, die Stellplätze räumlich so zu verteilen, wie es in den letzten Jahren üblich war. Die Aussteller hätten nicht, wie gewohnt in gleicher Reihenfolge und Nachbarschaft Platz gefunden, was leider bei einem Teil der Aussteller auf Unverständnis gestoßen ist. Aus sicherheitstechnischen Gründen müssen Marktstände auch so aufgebaut werden, dass sie bei wetterbedingten Ereignissen standfest bleiben und für die Besucher

des Marktes keine Gefahr darstellen. Dies ist im Vorfeld durch die Gemeinde zu überprüfen und die Verantwortung dafür trägt der Bürgermeister persönlich. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen wäre es auf dem gewohnten Areal nur möglich gewesen 20 Aussteller unterzubringen. Daher haben wir uns entschlossen, diesmal probeweise den Markt auf den Messeparkplatz zu verlegen. Nach der Veranstaltung waren auf Nachfrage mehr als 70 % der Aussteller mit diesem Standort zufrieden. Auch von Besucherseite gab es zum größten Teil Zustimmung und Verständnis für diese Maßnahme. Es wurde aber auf die Problematik der Parkplatzsituation hingewiesen.

Als Entscheidungsträger wird nunmehr mit der Wirtschaftskammer und Vertretern der Aussteller die Lage nochmals beraten. Sollte es die Bereitschaft der Aussteller geben, unter den angeführten Bedingungen, auch mit einer notwendigen Ausweitung des Marktgeländes im Zentrum (z.B. Schulhausgasse, Sponheimerplatz, Kirchgasse, Kirchplatz), wäre die Abhaltung des Marktes am Hauptplatz, eingebunden mit den angrenzenden Straßen, von Seite der Gemeinde sicherlich möglich.

Auch die Gemeinde ist an der Belebung des Zentrums interessiert, jedoch ist der Umbau des Platzes so geplant worden, diesen an 365 Tagen beleben zu können und nicht nur an zwei Tagen im Jahr. Auch in vergleichbaren Städten finden solche Veranstaltungen nur mehr an eigens ausgewiesenen Orten statt (Bleiburg, Eberndorf, St. Veit, Wolfsberg usw.). Der Bürgermeister hofft, gemeinsam mit dem zuständigen Marktreferenten, bis zum beliebten Josefmart eine für alle zufriedenstellende Entscheidung treffen zu können.

Sportzentrum

Die Arge Naturschutz wurde seitens der Stadtgemeinde Ferlach beauftragt, neun Monate im Umfeld des Standortes für das geplante Sportzentrum eine Erhebung der Tiergruppen durchzuführen. Dabei wurden auch private Teiche und Tümpel in die Untersuchung miteinbezogen. Der Beobachtungszeitraum fand zu unterschiedlichsten Tages-, Nachtzeiten und Jahreszeiten statt. Im November wurde der Endbericht übermittelt.



Abb. 2: Amphibienfunde im Umfeld des geplanten Sportzentrums Kirschentheur 2022.

- | | |
|-------------------|--------------------|
| ● = Springfrosch | ● = Teichmolch |
| ● = Grasfrosch | ● = Alpen-Kammolch |
| ● = Braunfrösche* | ● = Erdkröte |
| ● = Laubfrosch | ● = Wasserfrösche |

*Braunfrösche = Spring- und /oder Grasfrosch (Laichballen oder Larven)

○ Potentielle und aktuelle Amphibien-Laichgewässer im Untersuchungsgebiet (G1 bis G9)

--- Lage des geplanten Sportzentrums

Kartenerstellung mit QGIS 2.18.14 auf Hintergrund Geoland Basemap Orthofoto

Auf den Parzellen für das geplante Sportzentrum und in deren unmittelbaren Umgebung wurden im Zuge der mehrfachen Begehungen keine Amphibien nachgewiesen. Die ausgedehnten Ackerflächen (Abb. 11) sind als Amphibienlebensraum weitgehend ungeeignet. Die Böschung zur Straße im Süden (Abb. 12) ist grundsätzlich als Sommerlebensraum und Wanderkorridor für Amphibien geeignet, allerdings ist aufgrund der Distanz von über 400 m zu den nächsten Laichgewässern im Osten keine hohe Dichte an Amphibien in diesem Gebiet zu erwarten.



Abb. 11: Maisacker (7.6.2022).



Abb. 12: Schacht und Böschung im Süden (7.6.2022).

Bei einem Ortsaugenschein mit Mitarbeitern der Stadtgemeinde Ferlach wurden am 9. Mai 2022 zwei Betonschächte (Abb. 12) in den Ackerflächen geöffnet. Es wurden keine Amphibien in den Schächten gesichtet. Das Entwässerungsrohr am Boden des westlichen Schachts war trocken, das im östlichen wasserführend. Es blieb unklar, wo die Entwässerungsrohre verlaufen, wo sich die zugehörigen Einlaufschächte bzw. Auslauföffnungen befinden.

Generell wurde im Untersuchungsgebiet ein Mangel an geeigneten Amphibienlebensräumen und vor allem Laichgewässern festgestellt. Hauptursachen dafür sind einerseits die intensive landwirtschaftliche Nutzung, die eine völlig ausgeräumte Landschaft ohne kleinräumige Rückzugsbereiche oder Wanderkorridore hinterlässt, sowie die zunehmende Verlandung und Austrocknung der östlich gelegenen Feuchtflächen.

Arge NATURSCHUTZ, PN-2022/11/634

Im Zuge der Errichtung und in weiterer Folge beim Betrieb des geplanten Sportzentrums sind folgende Maßnahmen zum Schutz von Amphibien zu beachten.

- Keine offenen Schächte oder Gruben
- eine randliche Ausgestaltung mit standortgerechten Sträuchern etc. als kleinräumige Versteckstruktur soll geschaffen werden

Die privaten Teiche in Kirschentheur und Reßnig sollten auf jeden Fall fischfrei gehalten werden, um den vorgefundenen Amphibienbestand nicht zu gefährden.

Die Arge Naturschutz kommt demnach zu selbigen Ergebnis wie das Amt der Kärntner Landesregierung bei seiner Stellungnahme im Herbst 2021: „Naturschutzrelevante Schutzgebiete bzw. Biotopflächen sind im Projektbereich nicht vorhanden.“

Herr Univ. Prof. Dr. Ernst Agneter hat die finale Petition „Nein zum Sportzentrum Ferlach an das Gemeindeamt übermittelt. Die Gemeinderatsmitglieder sind hiermit eingeladen während der Amtsstunden Einsicht in die Petition mit 938 Unterschriften zu nehmen.

Zum laufenden Verfahren berichtet der Bürgermeister, dass der Beklagte sein Grundstück tauschen bzw. zu einem Quadratmeterpreis von € 20,- an die Gemeinde verkaufen möchte. Tauschgrundstücke sind derzeit keine vorhanden und auch der Preis entspricht nicht dem, der im Gemeinderat 2019 beschlossen wurde. Seitens des Bezirksgerichts Ferlach soll es eine Entscheidung Anfang des Jahres 2023 geben.

Bürgermeister Appé ruft nochmals die Beschlussfassung aus dem Gemeinderatsprotokoll vom Juli 2019 in Erinnerung, welche auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Ferlach ersichtlich ist.

Klimarat Ferlach

Das Projekt der Kelag „Klimaschutz findet Stadt“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 22. März 2022 behandelt. Der erste Workshop fand am 2. und 3. Dezember 2022 statt unter der leitenden Frage: Wie kann Ferlach bis 2040 klimaneutral werden? Unter 20 teilnehmenden Personen wurden in Kleingruppen Zukunftsbilder von klimaneutralem Ferlach erarbeitet und Kriterien für die Bewertung der Zukunftsbilder koordiniert.

Nächste Schritte sind im Jänner zur Ist-Zustandserhebung und Verbesserung der Datengrundlage sowie Initiativen für einen gemeinsamen Ausflug. Im März/April soll ein 2. Workshop zur Auswahl des präferierten Zukunftsbildes und im Mai/Juni ein 3. Workshop mit dem Thema, welche Maßnahmen nötig sind um ein klimaneutrales Ferlach zu schaffen. Die Voraussetzungen sind sehr positiv, weil das zweite Kommunale Hilfspaket des Bundes für die Gemeinde Ferlach ein Projektvolumen von 800.000,- Euro zur Verfügung stellt, wovon 50 % für allgemeine Projekte der Gemeinde und 50 % für die Jahre 2023 und 2024 für erneuerbare Energie und Klimageschichten herangezogen werden können. Mit diesem Budget kann man sicherlich nachhaltige Projekte umsetzen.

Nächtigungsentwicklung in der Stadtgemeinde Ferlach

Erfreulicherweise kann man in Ferlach eine Steigerung von 42 % an Nächtigungen verzeichnen. Bis zum 30.11.2021 gab es 29.494 Übernachtungen – im Jahr 2022 41.897.

Allein das Sporthotel hat in der Zeit vom 1.1.2022 bis 30.11.2022 3.733 Übernachtungen zu verzeichnen. In der gesamten Region des Tourismusverbandes Rosental mit den Gemeinde Ferlach, Feistritz i.R., Köttmannsdorf, Ludmannsdorf, Rosegg und St. Jakob i.R. beträgt die Gesamtnächtigungszahl mit 30.11.2022 132.962.

Ankündigung einer Wanderausstellung

Zurzeit findet in St. Paul/Lav. die Wanderausstellung „Boden g'scheid nutzen!“ statt. Der Verein LandLuft zur Förderung von Baukultur in ländlichen Gemeinden setzt sich mit Flächenverbrauch und zukünftigen Entwicklungen im Siedlungsbereich von zentralen Räumen auseinander. Sicherlich eine interessante Wanderausstellung, die auch bei der Erstellung des künftigen Orts- und Entwicklungskonzeptes eine Hilfestellung darstellen sollte.

4. Nachwahl eines Mitgliedes in verschiedene Ausschüsse

Wegen des **Mandatsverzichtes von RgR Franz Wutte** ist gemäß § 26, in Verbindung mit § 65 und 67, K-AGO, in der geltenden Fassung, durch die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei **SPÖ** eine **Umsetzung und Nachwahl in den Ausschüssen** vorzunehmen.

Gemäß § 26 Abs.8 in Verbindung mit § 24, Abs. 2, K-AGO, sind die Wahlvorschläge für die Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse von mehr als der Hälfte der Gemeinderatsmitglieder der **SPÖ** zu unterfertigen. Die Unterschriften sind im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung zu leisten.

Der Wahlvorschlag wird vom Fraktionsvorsitzenden Vzbgm. Christian Gamsler, MSc übergeben.

Nach Vorliegen der ausreichend unterstützten **Wahlvorschläge SPÖ** - die Unterschriften wurden gesetzeskonform während der Gemeinderatssitzung eingeholt - **erklärt Bürgermeister Ingo Appé das Gemeinderatsmitglied GR Andreas BUXBAUMER** in den

AUSSCHUSS für BILDUNGSWESEN, FAMILIEN, GESUNDHEIT, FRAUEN und SOZIALES

FINANZAUSSCHUSS

AUSSCHUSS für GEMEINDPLANUNG

AUSSCHUSS für die KONTROLLE der GEBARUNG

f ü r g e w ä h l t.

5. Stellenplan 2023; Verordnung (Stadtrat 13.12.2022)

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Der Entwurf des Stellenplanes wurde seitens des Gemeinde-Servicezentrums überprüft und die Übereinstimmung der darin enthaltenen Stellenzuordnungen mit dem Gemeindemitarbeiterinnengesetz und der Modellstellen- und Vordienstzeitenverordnung schriftlich bestätigt. Weiters erfolgte die Überprüfung durch die Gemeindeabteilung. Die Änderungen werden laufend im nicht öffentlichen Teil des Gemeinderates behandelt und beschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, den Entwurf der Verordnung, womit der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 festgelegt wird, vollinhaltlich zu genehmigen.

6. Katholische Kirche St. Erhard in Windisch Bleiberg, Fläche Bfl. .67 und Parz. Nr. 295; Nachtrag zum Bestandsvertrag (Stadtrat 13.12.2022)

Mit 21.05.2014 wurde mit der Katholischen Kirche St. Erhard, Windisch Bleiberg, ein 10 Jahres Bestandsvertrag für die Fläche Bfl. .67 sowie einer Teilfläche der Parz. Nr. 295, KG 72019 Windisch Bleiberg abgeschlossen. Die Fläche von 925 m² wird von der Stadtgemeinde Ferlach als Parkplatz betrieben und betreut

Der Nachtrag zum Bestandsvertrag beinhaltet die Verlängerung des Vertrages um weitere zehn Jahre. Alle übrigen Bestimmungen des Vertrages bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Der Verlängerung des Bestandsvertrages mit der Katholischen Kirche St. Erhard für die Bfl. .67 und Parz.Nr. 295, KG Windisch Bleiberg, um weitere zehn Jahre wird einstimmig zugestimmt.

7. Digitales Gemeindeamt; Grundsatzbeschluss (Stadtrat 13.12.2022)

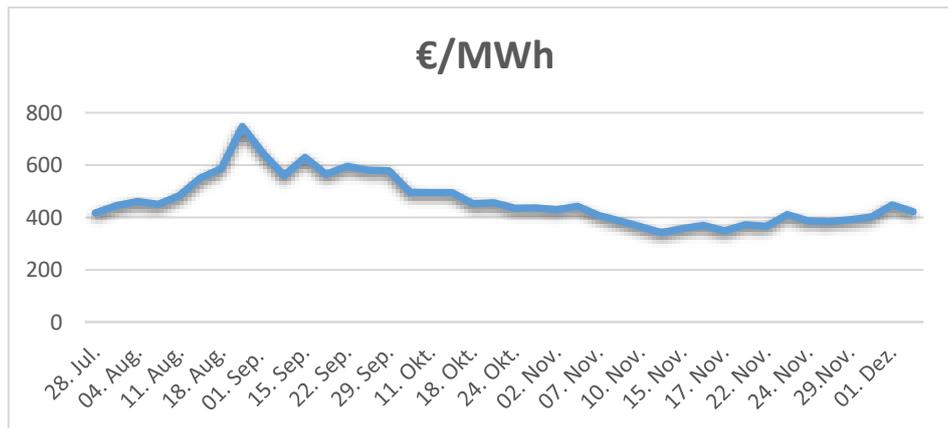
Digitalisierung ist derzeit eines der Hauptthemen, auch bei Gemeinden. Die Pandemie hat uns gezeigt, wie wichtig eine Digitalisierung in der kommunalen Verwaltung ist. *Auch die Stadtgemeinde Ferlach möchte die Prozesse modernisieren und* so die bürgernahe und offene Verwaltung stärken, effizienter arbeiten und das Leistungsangebot erweitern. Da Ferlach derzeit über das Rechenzentrum des Landes Kärnten bedient wird, ist der digitale Ausbau aufgrund von sicherheitstechnischen Einschränkungen kaum möglich.

Es wird einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, dass sich die Stadtgemeinde Ferlach zu einem sogenannten digitalen Gemeindeamt entwickelt und nach Alternativen zum Rechenzentrum des Landes Kärnten sucht.

8. KELAG neuer Stromliefervertrag per 1.1.2023 (Stadtrat 13.12.2022)

Mit Schreiben vom 2. September 2022 hat die Kelag der Stadtgemeinde Ferlach den langjährigen Vertrag „Kommunalmodell 2007/2008“ per 31.12.2022 gekündigt. Schließt die Stadtgemeinde Ferlach für das Lieferjahr 2023 keinen Vertrag ab, so erfolgt, zur Gewährleistung einer ununterbrochenen Versorgung, die Belieferung ab dem 1. Januar 2023 ausschließlich zu tagesaktuellen Preisen.

Seit Sommer 2022 erhält die Stadtgemeinde Ferlach wöchentlich die Strompreisentwicklung zugesandt. Seit November steigen die Preise wieder stetig an.



Daher wird ein **1 Jahresvertrag mit dem Energiepreis vom 5.12.2022 in Höhe von 418,70 €/MWh** abgeschlossen. Die Ausschreibung für einen 3 Jahresvertrag wird im Laufe des nächsten Jahres erfolgen.

Aufgrund der Preisentwicklung erfolgt die Bestellung für das Lieferjahr 2023 mit 5.12.2022 zu einem Preis von 418,70 €/MWh und entsprechend dem § 73-K-AGO wurde der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach verständigt.

Dem Abschluss des Stromliefervertrages mit der Kelag für das Lieferjahr 2023 zu einem Preis von 418,70 €/MWh wird einstimmig zugestimmt.

9. Mobilitätsknoten Sparkassenplatz, Neuplanung; Auftragsvergabe (Stadtrat 13.12.2022)

Die Bushaltestelle am Sparkassenplatz soll modernisiert werden und zu einem modernen Mobilitätsknoten ausgebaut werden. 2019 hat sich die 4. Klasse Industriedesign 6 Monate mit der Planung von Bushaltestellen für Ferlach auseinandergesetzt.

Im Rahmen eines Projektes des Landes Kärnten zur Förderung des Radverkehrs wurde von Beatrice Bednar die Radabstellanlagen inkl. einer Radreparaturstation im Promenadenweg errichtet. In diesem Zusammenhang wurde von Bednar Landschaftsarchitektur unter Einbindung von Absolventinnen der HTBLVA Ferlach ein Entwurf zur Neugestaltung und Erweiterung der Bushaltestelle Sparkassenplatz erstellt.

Dieser umfasst folgende Aspekte:

- Flächenmäßige Erweiterung
- guter und möglichst großflächiger Witterungsschutz
- verschiedene Sitzmöglichkeiten
- Energieeffizienz durch PV am Dach
- Lademöglichkeit für Mobiltelefone
- Corporate Design der Gemeinde Ferlach
- Einbindung der HTBLVA Ferlach (Klassenprojekt 2019/20, Diplomprojekt 2020/21)
- Anbindung des nördlich gelegenen Parkplatzes über eine Rampe



Bednar Landschaftsarchitektur, Tarviser Str. 11, 9020 Klagenfurt a.W.

mit Mira Dauschen, Absolventin 2021 HTBLVA Ferlach Industriedesign

Für die Detail- und Ausführungsplanung sowie die technische Beschreibung zur Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, statische Prüfungen und begleitende Kontrolle der Baudurchführung wurde von Seiten der BEDNAR Landschaftsarchitektur ein Angebot in Höhe von € 12.996,- gestellt.

Da Beatrice Bednar bereits den Radabstellplatz am Mobilitätsknoten Ferlach umgesetzt hat und schon diverse Vorarbeiten/Entwürfe für den neuen Mobilitätsknoten erbracht hat, ist eine Direktvergabe zulässig.

Der Neugestaltung des Mobilitätsknoten Sparkassenplatz und der Vergabe der Planung an BEDNAR Landschaftsarchitektur wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: 1.Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc

10. Voranschlag 2023 und mittelfristiger Finanzplan 2024 -2027; Verordnung (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Der Voranschlag für das Jahr 2023 konnte anhand der zur Verfügung gestellten Daten aus den Fachabteilungen jeweils in Absprache mit den zuständigen Referenten erstellt werden. Die Voranschlagsbegutachtung fand am 07.12.2022 durch die Gemeinderevision statt und es gab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Ergebnishaushalt 2023: ergibt ein Minus von **€ -114.500,00** Das Minus begründet sich durch die Veranschlagung der AFA.

Finanzierungshaushalt 2023: ergibt ein Plus von **€ 418.700,00** Das Gesamtvolumen **Einnahmen beträgt € 17.932.600,00 die Ausgaben € 17.513.900,00.**

Eine ausgeglichene Erstellung des Finanzierungshaushaltes war heuer aufgrund der prognostizierten Einnahmesteigerungen bei den Ertragsanteilen und der Kommunalsteuer möglich, obwohl parallel zu den Steigerungen bei den Einnahmenerträgen auch die Umlagenbelastungen sowie die Kosten für Energie und die Lohnkosten außerordentlich stark gestiegen sind. Das Plus im Finanzierungshaushalt ist nur dem Umstand geschuldet, dass die „Gebührenhaushalte“ Abwasser und Wasserversorgung ein positives Ergebnis von **€ 417.000,00** ausweisen. Die „Gebührenhaushalte“ Wirtschaftshof und Müllentsorgung konnten ausgeglichen veranschlagt werden. Bei der Betrachtung des ordentlichen Haushaltes ohne die vorgenannten Gebührenhaushalte beträgt der **Überschuss € 1.700,00.**

Nachstehend der Vergleich Ertragsanteile und Umlagen im Vergleich zu den Vorjahreszahlen.

Ertragsanteile			2022 inkl. 1. NVA	2023
			6.672.500,00	7.462.100,00
Mehrausgaben Umlagen 2022 in Bezug auf das Budgetjahr 2023				
			2022 inkl. 1. NVA	2023
Pensionsfonds der Gemeinden			394.000,00	389.500,00
Hilfsamt Verwaltungsgemeinschaft u. Gemeindeservicezentrum			113.500,00	98.400,00
Allgemeine Pflichtschulen Abschnitt 2100			395.900,00	376.200,00
Berufbildende Pflichtschulen			48.100,00	53.200,00
Kinderbetreuungseinrichtungen Land			206.700,00	229.300,00
Allgemeine Sozialhilfe und SHV Umlage			2.703.200,00	2.972.400,00
Krankenanstalten und Rettungsbeitrag			1.265.300,00	1.326.200,00
Landesumlage			678.800,00	734.600,00
Summen			5.805.500,00	6.179.800,00

Das ergibt eine Steigerung der Umlagen zu Lasten der Gemeinde von € 374.300,00. Das Plus bei den Ertragsanteilen ergibt € 789.600,00. Die Kosten für Energie mussten aufgrund der aktuellen Marktpreisentwicklung um € 300.000,00 angehoben werden. Trotzdem ist es aufgrund der wirtschaftlichen Stärke und einer erfolgreichen Finanz- und Wirtschaftspolitik gelungen, die von den Referenten für 2023 vorgelegten Budgetwünsche vollständig einzuarbeiten.

Die investiven Maßnahmen, welche 2022 begonnen wurden, werden in das Jahr 2023 übertragen und im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 veranschlagt.

Basierend auf den Voranschlag 2023 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2024-2027, der im Anhang zum Voranschlag 2023 beiliegt, überarbeitet. Diese Prognoserechnung weist für die nächsten Jahre positivere Ergebnisse sowohl im Finanzierungs- als auch im Ergebnishaushalt auf.

Die Budgettreue des Finanzreferenten mit den grafischen Darstellungen der Ausgaben-Einnahmensituation und die wichtigsten Leistungsbereiche in Prozenten ist dem Protokoll beigelegt.

Dem Verordnungsentwurf zum Voranschlag 2023 und mittelfristigen Finanzplan 2024 – 2027 wird ohne Wortmeldung einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Verordnungen und privatwirtschaftliche Tarife; Indexanpassung

(Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

1. Neufassungen der Verordnung mit 1.1.2023

- a) mit der **Wasseranschlussbeiträge, Ergänzungsbeiträge und Nachtragsbeiträge** ausgeschrieben werden
- b) mit der die **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen zur Entsorgung von Abfällen und der Umweltberatung** ausgeschrieben werden
- c) mit der für das **Halten von Hunden eine Abgabe** ausgeschrieben wird
- d) mit der die **Gebühren für die Gemeindefriedhöfe** festgesetzt werden
- e) mit der die **Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Stadtrates und der Ausschüsse** festgesetzt werden

2. Tarifanpassung mit 1.1.2023

- a) **Übernahmetarif Fäkalien**
- b) **Tariffestsetzung der Aufbahrungshallen**
- c) **Verkaufstandsentsgelt für Märkte**
- d) **Übernahmetarif ASZ Restmüll/Baustellenabfälle und Restmüllsack 60 lt.**

Ad 1 und 2: Verordnungen und Tarife

Mit 16.12.2008 hat der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss getroffen, jährlich jeweils im letzten Gemeinderat des Jahres die Gebühren und Tarife an den Index anzupassen. Ausgangsbasis der Indexierung ist der Verbraucherpreisindex 2005 vom Monat August.

Verbraucherpreisindex 2005
Basis: 2005 = 100

Seite 2

Jahr	Monat												Jahresdurchschnitt
	Jan	Feb	Mar	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
2021	131,6	132,2	133,7	133,6	134,0	134,6	135,0	135,1	135,8	136,6	137,5	138,3	134,8
2022	138,2	139,9	142,7	143,1	144,3	146,3	147,7	147,7	150,1 ^{*)}				

Ergebnis der Berechnung:

Zeitpunkt	Verbraucherpreisindex 2005	Veränderungsrate	Wert
August 2021	135,1	-	EUR
August 2022	147,7	9,3 %	EUR

Der Verbraucherpreisindex 2005 hat sich von August 2021 bis August 2022 um 9,3 % verändert.

Die Indexanpassung für nachstehende Gebührenverordnungen und Tarifsätze ab 1. Jänner 2023 wären wie folgt:

Gebühren per 1.1.2023				2022	2023
				Index	
Kanalanschlussbeitrag		je Bewertungseinheit - bleibt gleich (max.Höhe)		2.543,55 €	2.543,55 €
Wasseranschlussbeitrag		je Bewertungseinheit		1.798,79 €	1.966,08 €
Abfallgeb.	60 L M üllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		12,36 €	13,51 €
	60 L M üllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		8,27 €	9,04 €
	60 l M üllsack	zusätzlicher Einzelsack	5,72	5,23 €	5,50 €
	80 L M ülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		18,45 €	20,17 €
	80 L M ülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		9,06 €	9,90 €
	120 L M ülltonne	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		24,52 €	26,80 €
	120 L M ülltonne	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		9,81 €	10,72 €
	120 L M ülltonne	Bedarfsentleerung		11,70 €	12,79 €
	240 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		36,86 €	40,29 €
	240 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		21,13 €	23,10 €
	240 L M ülltonne	Bedarfsentleerung		23,96 €	26,19 €
	800 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		81,69 €	89,29 €
	800 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		69,68 €	76,16 €
	800 L M ülltonne	Bedarfsentleerung		75,98 €	83,05 €
	1100 L Container	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr		112,17 €	122,60 €
	1100 L Container	Entsorgungsgebühr pro Entleerung		92,19 €	100,76 €
	1100 L M ülltonne	Bedarfsentleerung		100,83 €	110,21 €
		1m³ loser Müll		105,36 €	115,16 €
	60 L M üllsack	Bereitstellungsgebühr/pro Jahr	SB	12,36 €	13,51 €
	60 L M üllsack	Entsorgungsgebühr pro Entleerung	SB	6,58 €	7,19 €
ASZ	Restmüll/Baustellenabfälle* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)		54,33	49,71 €	54,50 €
	Restmüllsäcke 60 lt.	* (Erhöhung in 0,50-er Schritten)	5,72	5,23 €	5,50 €
Hundeabgabe		Wachhund od.Hund für Ausb.e.Berufes o.Erwerbs		18,96 €	20,72 €
		alle übrigen Hunde		37,95 €	41,48 €
		je weiteren Hund		9,49 €	10,37 €
Friedhofsgebühren		Einzelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		156,58 €	171,14 €
		Doppelgrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		313,18 €	342,31 €
		Familiengrab/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		469,76 €	513,45 €
		Urnenhain/Jahr (Mindestdauer 10 Jahre nach Beerdigung)		156,58 €	171,14 €
Übertahmetarif Fäkalien		pro m³		12,87 €	14,07 €
Tarif Hallengebühr		Aufbahrung über Nacht inkl. Reinigung		150,96 €	165,00 €
		Aufbahrung für einen Tag inkl. Reinigung		77,16 €	84,34 €
Verkaufstandentgelt		pro lfm. Standfläche,	1,84 €	1,68 €	2,00 €
		bei Zelt od.Pavillon pro m²	1,84 €	1,68 €	2,00 €
		Mindestgebühr	4,89 €	4,47 €	5,00 €
		* Erhöhungen werden in 0,50er Schritten durchgeführt			
Sitzungsgelder Gemeinderat				113,60 €	124,16 €

Ad 3. Anpassung der Stundensätze f. Arbeitsleistungen – Personal und Fahrzeuge

Stundensätze f. Arbeitsleistung (Städtischer Bauhof, Wasserwerk, Kläranlage)						
			netto	netto	inkl.10%	inkl.20%
Personal			2022	2023	2023	2023
Stundensatz			40,71	44,50	48,95	53,40
Stundensätze f. Fahrzeuge						
Städtischer Bauhof						
Fiat Doblo	KL 729 EH		10,47	11,44	12,58	13,73
Venieri Baggerlader	KL 125 CM		30,25	33,06	36,37	39,67
Unimog 427	KL 273 EB		46,54	50,87	55,96	61,04
Unimog 219	KL 114 FJ		46,54	50,87	55,96	61,04
Mercedes Unimog 1400	KL 64 ZX		26,77	29,26	32,19	35,11
Renault Pritsche	KL 141 CI		10,47	11,44	12,58	13,73
Renault Master Pritsche m.K.	KL 816 FE		10,47	11,44	12,58	13,73
VW Pritsche	KL 288 CI		12,81	14,00	15,40	16,80
Dacia Duster	KL 729 CG		6,98	7,63	8,39	9,16
AEBI	KL 245 DJ		57,02	62,32	68,55	74,78
LKW Man	KL 945 CT	ohne Aufbau	34,92	38,17	41,99	45,80
		Zuschl.Aufbau	9,30	10,16	11,18	12,19
Kommunal Rasant	KL 117 DB	ohne Aufbau	25,60	27,98	30,78	33,58
		Zuschl.Aufbau	5,83	6,37	7,01	7,64
Kehrmaschine	KL 117 DB		40,71	44,50	48,95	53,40
Minnibagger TAKEUCHI TB	ohne Tafel		30,28	33,10	36,41	39,72
Umweltamt						
LKW Mercedes Benz	KL 604 DR		15,27	16,69	18,36	20,03
Generationenbus *						
		Index 2023	Index 2022	Tarif 2023		
Entlehnungspauschale Erwachsene		36,30	33,21	36,00		
Entlehnungspauschale Jugendliche		18,14	16,60	18,00		
KM-Pauschale ab 500 km/angef. 100 km		24,21	22,15	24,00		

* Die Indexierung vom Generationenbus erfolgt für die einfachere Verrechnung in 1,- €Schritten.

Vizebürgermeister Christian Gamsler, MSc stellt den Antrag, der Indexanpassung für oa. Gebührenverordnungen, Tarifsätze und Stundensätze die Zustimmung zu erteilen. Einstimmige Annahme.

12. Förderungsverträge (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

12.1. Kultur- und Handwerk´s Haus

Dem Verein Kultur- und Handwerk´s Haus, Hiša kulture in ročnega dela, Lorenz Mack Haus, Kirchgasse 14, 9170 Ferlach, soll zur Abdeckung der laufenden Miet- und Betriebskosten ein Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe € 3.000,00 zuerkannt werden. Dafür muss ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach genehmigt werden.

Dem Förderungsvertrag für das Kultur- und Handwerkshaus in Höhe von € 3.000,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12.2. LAIF - Lebenswertes Altern in Ferlach

Dem Verein LAiF soll eine Förderung für das Jahr 2023 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2023 abdecken. Die Kosten werden mit € 7.400,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2022 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein LAiF in Höhe von € 7.400,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12.3. Verein Otelo - Offenes Technologielaor

Dem Verein Otelo soll eine Förderung für die Jahr 2023 zuerkannt werden. Die Förderung soll die laufenden Kosten für den Betrieb 2023 abdecken. Die Kosten werden mit € 10.000,00 geschätzt. Als Nachweis für den Aufwand ist die Jahreskostenabrechnung 2022 vorzulegen.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Otelo in Höhe von € 10.000,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12.4. Verein Together – Projekt „Foodsharing“

Dem Verein Together soll ein Zuschuss wie im Jahr 2022 in Höhe von € 3.340,00 zur Lokalmiete für 2023 inkl. Nebenkosten gewährt werden. Die Lebensmittelbörse ist von der Postgasse in die Waagstraße umgesiedelt und wurde von der Bevölkerung gut angenommen. Das Projekt soll mit Unterstützung der Stadtgemeinde Ferlach auch 2023 fortgeführt werden.

Dem Förderungsvertrag für den Verein Together in Höhe von € 3.340,00 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

12.5. Slowenischer Kulturverein Kulturhaus Cingelc

Der Slowenischen Kulturverein unterhält in Tratten das Kulturhaus Cingelc und soll zur Abdeckung der laufenden Miet- und Betriebskosten ein Zuschuss für das Jahr 2023 in Höhe € 3.000,00 zuerkannt werden. Dafür muss ein entsprechender Förderungsvertrag vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach genehmigt werden.

Dem Förderungsvertrag für den Slowenischen Kulturverein Cingelc in Höhe von € 3.000,00 wird mehrheitlich mit 24:3 gegen die Stimmen der FPÖ-Mandatäre Dominic Keuschnig, Mario Strugger und Karl Just die Zustimmung erteilt.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 13. übergibt Bürgermeister BR RgR Ingo Appé den Vorsitz an Vizebürgermeister Christian Gamsler und verlässt den Sitzungsraum.

13. Ferlacher Kommunal GesmbH, Zuschuss für das Leader-Projekt - Lebensraum Loiblach; Förderungsvertrag

(Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Die Ferlacher Kommunal GesmbH beabsichtigt am Loiblach im Stadtzentrum einen Lebensraum zu errichten. Die Projektfinanzierung erfolgt über Leaderfinanzierung-Subvention und Mittel der Stadtgemeinde Ferlach. Der Zuschuss der Stadtgemeinde Ferlach in Höhe von € 45.400,00 wird aus dem ordentlichen Haushalt 2023 bedeckt und es ist daher ein entsprechender Förderungsvertrag abzuschließen.

GR Ing. Sven Skjellet verlässt von 20:29 bis 20:34 Uhr den Sitzungsraum.

Dem Förderungsvertrag für das Leader-Projekt – Lebensraum Loiblbach der Ferlacher Kommunal GesmbH in Höhe von € 45.400,00 wird mehrheitlich mit 24 Stimmen die Zustimmung erteilt.

Die Abstimmung erfolgt ohne Bürgermeister Ingo Appé, in Abwesenheit von GR Sven Skjellet und mit 1 Gegenstimme von GRⁱⁿ Maria Mader-Tschertou.

Bürgermeister BR RgR Ingo Appé übernimmt wieder den Vorsitz.

14. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule, Sanierung öffentl. Gebäude in Holzbauweise; Förderungsvertrag (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Für die Sanierung der Josef Friedrich Perkonig-Volksschule wurde auch an den Waldfonds der Republik Österreich ein Förderantrag gerichtet. Der Antrag wurde angenommen und der Förderungsvertrag übermittelt. Um die maximale Fördersumme in Höhe von € 137.335,00 lukrieren zu können ist es notwendig, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach die Annahme dieses Vertrages beschließt.

Dem Förderungsvertrag und der Annahmeerklärung für die Sanierung der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule in Holzbauweise wird einstimmig - in Abwesenheit von GR Sven Skjellet - zugestimmt.

15. CNC Providerleistungsvertrag; Übernahme durch das Gemeindeservicezentrum (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Die Verrechnung des Kärntner Behördennetzwerkes wird auf eine zentrale Verrechnung umgestellt. Dazu ist eine Vereinbarung über eine Vertragsübernahme zwischen dem Gemeindeservicezentrum und der Stadtgemeinde Ferlach abzuschließen.

Der Vereinbarung über die Vertragsübernahme für die CNC Providerleistung durch das Gemeindeservicezentrum wird einstimmig zugestimmt.

16. Wasserversorgungsanlage Ferlach Hauptplatz, BA 07 (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

16.1. Landesförderung; Annahmeerklärung

Für die Erneuerung der Wasserleitung am Hauptplatz BA07 wurde vom Kärntner Wasserwirtschaftsfonds grundsätzlich ein Fondsdarlehen in Höhe € 46.371,00 genehmigt. Entsprechend den Förderungsrichtlinien des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Annahme des Förderdarlehens seine Zustimmung erteilt.

Der Annahmeerklärung für die Landesförderung zur Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 07, Hauptplatz, wird vollinhaltlich einstimmig die Zustimmung erteilt.

16.2. Bundesförderung; Förderungsvertrag und Annahmeerklärung

Für die Erneuerung der Wasserleitung am Hauptplatz BA07 wurde vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, grundsätzlich ein Bundeszuschuss in Höhe € 35.460,00 genehmigt. Entsprechend den Förderungsrichtlinien ist es erforderlich, dass der Gemeinderat der Annahme des Fördervertrages seine Zustimmung erteilt.

Dem Förderungsvertrag und der Annahmeerklärung für die Erneuerung der Wasserleitung am Hauptplatz BA 07 wird vollinhaltlich einstimmig die Zustimmung erteilen.

17. Freiwillige Feuerwehr Unterbergen; Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFA-W über Mietkauf gem. GAP (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Für die FF Unterbergen wurde in der Gemeinderatsitzung der Stadtgemeinde Ferlach am 19.7.2022 die Auftragsvergabe zur Anschaffung eines LFA-W Einsatzfahrzeuges (Löschfahrzeug) beschlossen. Die Beschlussfassung erfolgte gem. GAP-Beschluss bzw. Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 6.7.2021.

Der Vergabevorschlag des KLFV lautete auf die Fa. Nusser.

Summe Fahrzeug	€ 380.400,00
Summe Zusatzausstattung	€ 30.000,00
Gesamt	€ 410.400,00
Finanzierung	
Förderung durch den KLFV	€ 174.736,26
Kameradschaftsbeitrag	€ 100.000,00
Anteil Gemeinde	€ 135.663,74
Gesamt	€ 410.400,00

Die Anschaffung des Neufahrzeuges soll über Mietkauf erfolgen. Es wurden dafür Angebote von allen Ferlacher Banken, der Wiener Städtischen Versicherung und der Fa. Nusser (Fahrzeughlieferant) eingeholt. Von den abgegebenen Anboten war das Angebot der Wiener Städtischen Versicherung als das günstigste zu bewerten.

Nach Zuschlagserteilung teilte die Wiener Städtische Versicherung mit, dass bei der Erstellung des Angebotes leider ein Fehler unterlaufen sei und die monatliche Rate über € 1.800,00 betragen würde. Dieses Anbot musste leider ausgeschieden werden.

Das zweitgeriehte Anbot der Volksbank, das laut telefonischer Auskunft nach wie Gültigkeit hat, ist damit Bestbieter. Es soll dem Angebot der Volksbank Leasing der Zuschlag erteilt werden.

Mietkaufangebot							
				Bestbieter			falsch berechnet
Nutzfahrzeug LFAW Mercedes Benz Unimog 430							zurückgezogen
	Anbotanfrage	Nusser Unicredit	VB	Ktn.Spark.	BAWAG	Wr.Städt. Vers.	
Anschaffungspreis brutto	410 400,00	410 400,00	410 400,00	410 400,00	bis	410 400,00	
1. Rate Zahlung an Lieferfirma Nov./Dez. 2022 brutto	202 000,00	202 000,00	202 000,00	202 000,00	03.10.2022	202 000,00	
Schlusszahlung Juni 2023 brutto	208 400,00	208 400,00	208 400,00	208 400,00	kein Angebot	208 400,00	
Eigenmitteleinbringung bei Schlussrate/Restzahl. brutto	274 736,26	274 736,26	274 736,26	274 736,26		274 736,26	
Laufzeit in Monaten	84,00	84,00	84,00	84,00		84,00	
mtl. Rate brutto		2 250,00	1 799,53	2252,19		1 717,56	
Vertragsgebühr		939,60	-	0		-	
Bearbeitungsgebühr		-	-	240		-	

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges LFA-W für die Freiwillige Feuerwehr Unterbergen über Mietkauf der Volksbank Leasing zu erteilen.

18. Freiwillige Feuerwehr Ferlach, Rüsthaus, Hauptverteilteraum mit Notstromversorgung;
Grundsatzbeschluss zur Auftragsvergabe (Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Die bestehende ca. 35 Jahre alten Hauptverteileranlagen und Elektroinstallationen entsprechen mittlerweile weder den derzeit geltenden ÖVE Vorschriften (Österreichischer Verband für Elektrotechnik), noch den SNT Vorschriften (verbindliche Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften), und sind deshalb ehest möglichst auf Stand der Technik zu bringen. Die Notstromversorgung soll im Bedarfsfall für das Rüsthaus der Hauptfeuerwache sowie kurzfristig zu errichtende Noteinrichtungen (Zelte, usw.) gewährleistet sein. Das Notstromaggregat soll aus Kostengründen stationär sein. Die Erhebungen und Planungen erfordern ein Aggregat mit der Leistung von 60kVA (60kW).

Leistungsumfang des Hauptverteilteraumes mit Notstromversorgung:

- Planung (Planung- und Ausführungsbefugnis) Montage, Inbetriebsetzung mit Abnahme
- Hauptverteileranlage
(Einspeise Feld, Messwandler Feld, Umschalte Feld, Abgangsverteiler, Zählverteiler, usw.)
- Verbindungsleitungen zwischen den Verteilern und der Erdungsanlage
- Nebenleistungen
(Verlegung Tiefenerder, Kernbohrungen, Grabarbeiten, usw.)
- Notstromaggregat 60kVA
- Zuleitung vom Notstromaggregat bis zu den Verteilerräumen im Rüsthaus
Kabeltrasse, Kabel
- Planung, Montage, Inbetriebnahme,
sämtliche befugten Planungsleistungen

Die Stadtgemeinde hat mit der Fa. RSE GmbH als Billigstbieter bereits Projekte im Bereich der Wasserversorgung (Fernwirkanlage) sowie Abwasseranlage (Elektroinstallationen der Kläranlage sowie Pumpstationen), Rathaus Ferlach (Hauptverteiler und Notstromaggregat) und Ballspielhalle (Umbau des Verteilers für den Anschluss einer Notstromversorgung) durchgeführt. Spezifische Vorkenntnisse und Erfahrungen (gemäß Bundesvergabegesetz) aus früheren Aufträgen sind vorhanden, somit ist eine Direktvergabe zulässig.

Hinweis der Fa. RSE:

- *Laut den Lieferanten kauft die Ukraine derzeit alles was am Markt zu kriegen ist.*
- *Das Aggregat konnte bis Montagmittag reserviert werden, Lieferung bis Juni, danach ca. 1 Jahr.*
- *Das Aggregat startet automatisch bei Netzausfall, der zyklische Testbetrieb kann unterbrechungsfrei durchgeführt werden.*
- *Angebot für die Hauptverteileranlagen binnen 2 Wochen.*

Für das **Notstromaggregat** (inkl. Steuerung und Abgasanlage nach außen) liegt das Angebot vor, **netto € 35.547,00.-**

Für die **Hauptverteileranlagen** beträgt die Kostenschätzung inkl. bauseits zu erbringender Leistungen und Unvorhersehbaren bei **netto € 101.133,93.-**

Dem Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Hauptverteileranlagen sowie die Anschaffung eines Notstromaggregates wird einstimmig zugestimmt.

Weiters wird der Vergabe für die Lieferung des Notstromaggregates sowie der Hauptverteileranlagen an die Fa. RSE GmbH einstimmig die Zustimmung erteilt.

19. Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule, Ausbau zum Bildungscampus; Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Mit Grundsatzbeschluss vom 19.05.2020 wurde die Zusammenlegung der Volksschule 2 SÜD und der Josef-Friedrich-Perkonig Volksschule beschlossen. Mit der Planung, Ausschreibung, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung wurde das Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig beauftragt. Der Finanzierungsplan wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.4.2021 beschlossen.

Maler- und Anstreicherarbeiten

(Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung)

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Raumdekor-Malerei Ogris GmbH, 9170 Ferlach	€ 55.254,00.-	€ 66.304,80.-
Fa. Valentin GmbH, 9170 Ferlach	kein Angebot	kein Angebot
Fa. MM Moser GmbH, 9074 Keutschach	kein Angebot	kein Angebot

Als Billigstbieter geht die Fa. Raumdekor-Malerei Ogris GmbH aus 9170 Ferlach hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fa. Raumdekor-Malerei Ogris GmbH den Zuschlag für die Maler- und Anstreicherarbeiten der Josef-Friedrich-Perkonig-Volksschule zu erteilen.

20. Kindergarten Kunterbunt, Aus- und Umbau KiGa-KiTa; Auftragsvergabe
(Finanzausschuss 12.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Für den Um- und Zubau im Untergeschoss des bestehenden Kindergartens in der Neubaugasse 12 wurde für die Planung, Ausschreibung, Wahl des Verhandlungsverfahrens, Vergabevorschlag, Fachbauaufsicht und Rechnungsprüfung das Architekturbüro Architekt DI Dieter Weratschnig aus 9184 St. Jakob i.R. beauftragt.

Nach Abgabe der Angebote und den durchgeführten Verhandlungen gibt es folgende Ergebnisse:

Einrichtung

(Verhandlungsverfahren ohne vorheriger Bekanntmachung)

Firma	Angebotssumme netto	Angebotssumme brutto
Fa. Ebhardt GmbH, 9020 Klagenfurt	62.274,71	74.729,65
Fa. Schnabl, 9555 Glanegg	67.421,00	80.905,20
Fa. Breithenthaler, 8431 Gralla	69.280,78	83.136,94

Als Billigstbieter geht die Fa. Ebhardt GmbH aus 9020 Klagenfurt hervor.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für Einrichtung der KiGa-KiTa im Kindergarten Kunterbunt an die Fa. Ebhardt GmbH, 9020 Klagenfurt, zu erteilen.

20.a) Interkommunale Zusammenarbeit – Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe, Auftragsvergabe

Im Gemeinderat vom 17.5.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur gemeindeübergreifenden Anschaffung von Gerätschaften für die Wirtschaftshöfe und der damit verbundenen Abwicklung über die Firmen TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar beschlossen.

Mittlerweile haben die beteiligten Gemeinden Ferlach, Maria Rain, Feistritz, St. Margareten i.R. und Zell/Sele den Grundsatzbeschluss gefasst, die Firma TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar mit der Ausschreibung zu beauftragen.

Seitens der Abteilung 3 wurde für dieses Vorhaben pro Gemeinde bereits ein Bonus für Interkommunale Zusammenarbeit in Höhe von € 80.000,-- zugesichert – siehe Schreiben auf Seite 735.

Für die Beschaffungsposition 5: Kompaktkehrmaschine wurden bei der BBG von der Firma TB DI (FH) Arno Schlegl und Heribert Hribar zwei verschiedene Modelle abgefragt und ein entsprechender Vergabevorschlag erarbeitet.

	Fa. PAPPAS Eugendorf	Fa. PAPPAS Eugendorf
Beschaffungsposition 5: Kompaktkehrmaschine der 2m ² -Klasse (BBG-Los bevorzugt)	Bucher CityCat V20 (2m ²) Knicklenkung, 3-Besentechnik, Frischwasser+ Recyclingwasser 430 Liter, 50 km/h, Nutzlast 1650kg, HZG 4500 kg, Kehrbreite mit 3. Besen 2650 mm, inkl. Zubehör nach FERLACH Standard	Bucher CityCat 5006 (5,6m ²) 4-Radlenkung, 3-Besentechnik, Frischwassertank 850 Liter, 80 km/h, Nutzlast 5000kg, HZG 10500 kg, Kehrbreite mit 3. Besen 3520 mm, inkl. Zubehör nach FERLACH Standard
Garantie	24 Monate	24 Monate
Lieferung	Frei Haus Ferlach	Frei Haus Ferlach
Angebotspreise Netto (inkl. Skonto)	102.485,34 €	149.599,50 €

Der Bestellung der Kehrmaschine über die BBG – Bundesbeschaffungsagentur wird einstimmig zugestimmt, da dies nur mehr bis 19.12.2022 möglich ist.

Die Auswahl, welche der beiden Kehrmaschinen schlussendlich bestellt wird, erfolgt in der Besprechung am 15.12.2022 mit den Bauhofleitern der jeweiligen Gemeinden.

Berichterstatterin: Gemeinderätin Sonja Rauter

21. Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der ganztägig geführten Ferlacher Volksschulen ab dem Schuljahr 2022/23; Richtlinien

(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 06.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Bezugnehmend auf die am 11. Oktober 2022 beschlossene Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die ganztägige Schulform (GTS) festgelegt wurde, sieht der § 4 Abs.7 die Möglichkeit einer sozialen Staffelung vor. Eine solche Staffelung oder soziale Unterstützung musste für die Unterstützung einkommensschwacher Bürger in der Verordnung aufgenommen werden, da dies gem. § 5 Abs. 5 Bildungsinvestitionsgesetz Grundvoraussetzung für die Auszahlung zukünftiger Bundesfördermittel ist.

Hierzu wurden Richtlinien für die Gewährung der sozialen Staffelung der Elternbeiträge festgelegt. Grundlage für die Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bildet das anrechenbare Einkommen aller im Haushalt lebenden Personen der zur Antragstellung zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gem. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 – KSHG 2021 StF: LGBl. Nr. 107/2020, idgF. „Heizzuschuss“.

Nach diesen Richtlinien werden die Elternbeiträge – je nach Einkommen – wie nachstehend angeführt gestaffelt:

- 30%ige Reduzierung des Elternbeitrages = Einkommensgrenzen des „kleinen Heizkostenzuschuss“ der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten

Verordnung gem. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 – K-SHG 2021 StF: LGBl. Nr. 107/2020, idgF.

- 50%ige Reduzierung des Elternbeitrages = Einkommensgrenzen des „großer“ Heizkostenzuschuss der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten
Verordnung gem. § 14 Abs. 2 Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 – K-SHG 2021 StF: LGBl. Nr. 107/2020, idgF.

Den Richtlinien für die Berechnung der sozialen Staffelung der Elternbeiträge der ganztägig geführten Ferlacher Volksschulen ab dem Schuljahr 2022/23 wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

22. Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte Büchsenflöhe; Neufassung
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 06.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach hat gem. des Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes – K-KBBG, LGBl.Nr. 13/2011, idgF. für die Betreuung einer Kindertagesstätte eine Kinderbildungs- und betreuungsordnung zu fassen.

In dieser Ordnung werden wesentliche Aufnahmekriterien, Vorschriften und Informationen für den Besuch der Kindertagesstätte, die Betriebs- bzw. Öffnungszeiten sowie der Austritt und Ausschlüsse festgelegt. Grundlage für die Erstellung ist das Kinderbildungs- und betreuungsgesetz – K-KBBG, LGBl.Nr. 13/2011.

Der Neufassung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung für die Kindertagesstätte „Büchsenflöhe“ wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

23. Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Büchsenflöhe
(Ausschuss f. Bildungswesen, Familien, Gesundheit, Frauen u. Soziales 06.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Bezugnehmend auf den Beschluss im Gemeinderat am 10.12.2020 für die Eröffnung einer Kindertagesstätte im Städtischen Kindergarten hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Ferlach gem. § 14 Abs. (4) des Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes – K-KBBG, LGBl.Nr. 13/2011, idgF. für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte Büchsenflöhe ein privatrechtliches Entgelt festzusetzen.

Folgende Beiträge werden vorgeschlagen:

Halbtags:

4 Std.	(7.45 bis 11.45 Uhr, ohne Mittagessen)	€	162,00
6 Std.	(6.30 bis 12.30 Uhr, mit Mittagessen)		
Tarif:		€	162,00
Essen/Portion		€	3,96

Ganztags:

10,25 Std.	(Mo - Do: 6.30 bis 16.45 Uhr,		
8,25 Std.	Fr: 6.30 bis 14.45 Uhr, mit Mittagessen)		
Tarif:		€	247,00
Essen/Portion		€	3,96

Verpflegung:

Beitrag - gesunde Jause „Halbtags“ /Monat	€	10,00
Beitrag - gesunde Jause „Ganztags“ /Monat	€	15,00

Werkmaterial:

€ 30,00

Dieser Betrag wird zweimal im Jahr (je € 15,00) eingehoben.

Die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung wird durch das Kärntner Kinderstipendium wie folgt gefördert:

Kinderbetreuungs- einrichtung	Halbtags 20-35 Wochenstunden	Ganztags mehr als 35 Wochenstunden
Krippe und Kindertagesstätte	€ 162,--	€ 247,--

Zukünftig werden die Elternbeiträge für die Kindertagesstätte in die Indexierung (max.4%) aufgenommen und jeweils im Juli Gemeinderat beschlossen.

Der Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätte Büchsenflöhe wird einstimmig zugestimmt.

Berichterstatter: Gemeinderat Josef Schummi**24. Antrag gem. § 41 K-AGO der ÖVP: Umbenennung des ASZ in WSZ**

(Ausschuss f. Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion 07.12.2022, Stadtrat 13.12.2022)

Die Gemeinderatsfraktion ÖVP hat den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, das Altstoffsammelzentrum (ASZ) in Wertstoffsammelzentrum (WSZ) umzubenennen.

Im bestehenden ASZ wurde damals beim Umbau alles ausreichend beschildert. Allein bei der Einfahrt befinden sich 3 große Schilder und ein großes Stoffbanner an denen es gilt, das „A“ durch ein „W“ bzw. „ALT...“ durch „WERT...“ zu ersetzen. Oberhalb der einzelnen Container sind Schilder angebracht, die die verschiedenen Fraktionen beschreiben. Hier enthalten alle Schilder ebenfalls den Schriftzug „Altstoffsammelzentrum Ferlach“.

Nach einem Termin mit der Firma Groisartig stellte Herr Grois ein Angebot für die Erneuerung der Schilder, die nach und nach geändert werden sollen.

Zuerst war es angedacht die Schilder nach und nach auszutauschen, im Glauben, dass das Angebot der Firma Groisartig die finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Nachdem das o.a. Angebot mit dem Gesamtbetrag von € 1.003,00 überrascht und die finanziellen Mittel auch zur Verfügung stehen, werden alle Schilder auf einmal ausgetauscht.

StR Dominic Keuschnig verlässt von 21:05 – 21:09 Uhr den Sitzungsraum.

Dem Antrag der ÖVP gem. § 41 K-AGO zur Umbenennung des ASZ in Wertstoffsammelzentrum wird einstimmig - in Abwesenheit von Stadtrat Dominic Keuschnig - die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Thomas Lausegger

25. Antrag gem. § 41 der K-AGO der VS.WG: Berücksichtigung von Frauen bei der Benennung öffentlicher Straßen, Gassen und Plätze in Ferlach
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Seitens der slowenischen Wahlgemeinschaft Ferlach – Volilna Skupnost Borovlje wurde ein selbständiger Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Ferlach bei den anstehenden Benennungen öffentlicher Straßen, Gassen und Plätze in Ferlach Frauen zu berücksichtigen.

Dem Antrag der VS.WG gem. § 41 der K-AGO wird einstimmig - in Abwesenheit von Stadtrat Dominic Keuschnig – zugestimmt, dass in Zukunft auf die Benennung von Straßen, Gassen und Plätzen nach Frauen Rücksicht genommen wird. Der Vorschlag nach Tina Modotti eine Straße oder Platz zu benennen, soll in den dafür vorgesehenen Sitzungen berücksichtigt werden.

26. Babniakbach und andere, Instandhaltung 2023/2024; Verpflichtungserklärung
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Das Wasserbauamt ersucht um Zustimmung zu einer Verpflichtungserklärung, mit der sich die Stadtgemeinde Ferlach verpflichtet, einen Betrag für die Instandhaltung des Babniakbaches und andere Wildbäche zu leisten.

Der vorläufig geschätzte Gesamtaufwand für die Instandhaltung **2023 u. 2024** lautet **€ 21.000,00**. Die Kosten für die Instandhaltung wird zu je 1/3 von Bund, Land und Gemeinde getragen.

Dieser Beitrag beträgt für die Stadtgemeinde Ferlach **€ 3.500,00 pro Jahr** und dient dazu Schäden, die an Wildbächen nach Unwettern und Katastrophen auftreten können, wieder instand zu setzen.

Die Einzahlung erfolgt in einen Fonds, die von der Abteilung 12 - Wasserwirtschaft, UAbt. Klagenfurt des Amtes der Kärntner Landesregierung, verwaltet wird. Die Stadtgemeinde Ferlach ist dann in der Lage, aus diesem Fonds je nach Baufortschritt die notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Der Verpflichtungserklärung für den Interessentenbeitrag zur Instandhaltung 2023/2024 des Babniakbaches und andere, wird einstimmig – in Abwesenheit von StR Dominic Keuschnig – zugestimmt.

27. Holzbrücke Strau zwischen Parz. Nr. 818/1 und 912/1, KG Kirschentheur, Erneuerung des Brückentragwerks; Auftragsvergabe
(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Der Austausch des lärmenden Holzbelages an der ggstdl. Brücke durch eine Stahlbetonverbundbrücke wurde vom Büro IBK aus Villach geplant. Es wurden zwei Angebote für diese Arbeiten eingeholt. Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung der Bieter wie folgt:

	Reihung	Angebot, brutto in €	
Steiner Bau Ges.m.b.H., St. Paul	1	130.369,01	
Haider+Co, Wernberg	2	197.994,56	
	3		

Der Erteilung des Auftrages für die Erneuerung des Brückentragwerks der Holzbrücke Strau zwischen Parz. Nr. 818/1 und 912/1, KG Kirschentheur, an die Firma Steiner Bau Ges.m.b.h. wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

28. Öffentl. Gut Parz.Nr. 594/8, KG Windisch Bleiberg, Teilweise Auflassung (MMag. Anna u. Josefine Ogris) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Das zur Auflassung beantragte Wegteilstück befindet sich auf halber Strecke zwischen der Abzweigung zum Bodenbauer und dem Ogrisbauer. Das zur Auflassung beantragte Wegteilstück befindet sich auf halber Strecke zwischen der Abzweigung zum Bodenbauer und dem Ogrisbauer. Es wurde eine Wegverhandlung vor Ort durchgeführt: Die aufzulassende Teilfläche hat ein Ausmaß von ca. 370 m².

Am 17.11.2022 wurde ein Ortsaugenschein mit den betroffenen Anrainern durchgeführt, dabei wurden seitens der Anrainer keine Einwände zur Auflassung des südlichen Teiles des ggstdl. Weges lt. Lageplan erhoben. Lediglich die Anrainerin Regina Kursic, welche von ihrem Ehegatten Anton Krusic vertreten wurde, hat sich ausbedungen vom ggstdl. Öff. Weg aus mindestens eine 5 Meter breite Zufahrt zu ihrem Grundstück 594/1, KG Windisch Bleiberg, erhalten bleibt. Das heißt der ggstdl. öff. Weg darf erst ab der Stelle aufgelassen werden, ab welcher die Zufahrt für die Grundstücke von Fr. Regina Kusic gesichert ist.

Die Antragstellerinnen haben das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen und ihrerseits folgendes festgehalten: Da das aufzulassende Wegteilstück zum Zwecke der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung erworben werden soll, darf diese Fläche während der jahreszeitlichen Bewirtschaftung wie Heuernte oder Beweidung nicht durch Dritte begangen werden, weil dies die landwirtschaftliche Nutzung beeinträchtigt. Außerhalb der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungszeit z. B im Winter haben die Antragstellerinnen keinen Einwand, dass Spaziergänger über die aufzulassende Fläche gehen, sofern diese für alle Schäden haften, welche diese an Grund und Boden und an dem umschließenden Zaun verursachen. Über die aufzulassende Wegfläche darf zukünftig kein Wanderweg neu markiert oder in eine Wanderkarte neu aufgenommen werden.

Weiters wurde mit den Antragstellerinnen die Frage von zukünftigen Schäden am aufzulassenden Wegteilstück abgeklärt. Für jegliche Art von Schäden haftet die Stadtgemeinde Ferlach nicht. Dazu wurde eine Niederschrift aufgenommen.

Der beantragten Wegauflassung soll unter folgenden Voraussetzungen die Zustimmung erteilt werden:

Die Wegablöse beträgt € 1,00 pro m².

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten haben die Antragstellerinnen zu tragen.

Einstimmige Annahme der teilweisen Auflassung des Öffentl. Gut Parz.Nr. 594/8, KG Windisch Bleiberg, (MMag. Anna u. Josefine Ogris) unter den oben erwähnten Voraussetzungen.

29. Sondernutzungsverträge

(Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

29.1. KNG- Kärnten Netz GmbH, Verlegung von Kabelleitungen

Im Zuge der Errichtung der Erweiterung des Kelag-Netzes wurde von der KNG-Kärnten Netz GmbH um die Genehmigung für die Verlegung von Stromleitungen und Breitbandinternetleitungen im öffentlichen Gut in folgenden Teilbereichen angesucht:

KG Ferlach: Parz. Nr. 417/3,417/4, 841/17, 842/2, 877/27, 882/217, 882/237, 883/2, 883/6, 888/2, 889/2, 893/1, 934

KG Glainach: Parz.Nr. 506/3, 703,

KG Kappel: Parz.Nr.399/1, 442, 445,509

KG Windisch Bleiberg, Parz.: 688/4, 689

KG Kirschentheur:819/6,840/1,964,977/5,961,967,1126,1028/3,1076/1,1130

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Netz GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden.

Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr	entfällt
Bankgarantie	entfällt

29.2. Kelag Wärme GmbH, Verlegung von Fernwärmeleitungen

Die Kelag Wärme GmbH hat um die Genehmigung für die Verlegung einer Fernwärmeleitung im öffentlichen Gut der Parz.Nr. 379/3, 379/8, 687/5, 410/3, 417/4, 678/8,828/10, 877/76, 901/1, 902, 900/1,901/2,499/22, KG Ferlach, angesucht.

Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Kelag Wärme GmbH und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

29.3. Dipl. Ing. Hans Kralicek, Verkehrsspiegel

Hr. Dipl.Ing. Hans Kralicek hat um folgende Genehmigung angesucht:
Anbringung eines Verkehrsspiegels auf einer Straßenleuchte in Unterglainach.
Dazu muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen Herrn Dipl. Ing. Hans Kralicek und der Stadtgemeinde Ferlach abgeschlossen werden. Die Kostenzusammenstellung für die Nutzungswerberin lautet:

Projektüberprüfung	entfällt
Sondernutzungsvertrag + Arbeitsübereinkommen	€ 50,00
Jährliche Benützungsgebühr von Gemeindestraßengrund ca.	entfällt
Bankgarantie	entfällt

GR Josef Schummi verlässt von 21:11 bis 21:14 Uhr den Sitzungsraum.

Den Sondernutzungsverträgen zu den Punkten 29.1. bis 29.3. mit der KNG-Kärnten Netz GmbH, Kelag Wärme GmbH und DI Hans Kralicek wird einstimmig – in Abwesenheit von GR Josef Schummi - die Zustimmung erteilt.

30. Öffentl. Weg Parz. Nr. 338/1, KG Glainach; Wegabtretung und Genehmigung der GZ: 9476/22 inkl. Verordnung (Sonja Verena Kosnjek) (Ausschuss f. Hoch- und Tiefbau, Jugend, Sport u. Kultur 09.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Im Zuge einer Grundstücksteilung, Vermessungsurkunde GZ: 9476/22, Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, der Parz. Nr. 115 und 116, KG 72004 Glainach, erfolgt eine Abtretung des Trennstückes „4“ (**307 m²**) und des Trennstückes „5“ (**23 m²**) an das anliegende Grundstück öffentliches Gut, Straßen und Wege, Parz. Nr. 338/1, KG 72004 Glainach.

Im Rahmen einer Aufschließung von mehr als 5 Grundstücken im betreffenden Siedlungsbereich ist eine Weggrundstücksbreite von 7,5m erforderlich. Der Eigentümer des Grundstückes Parz. Nr. 115 und 116 kommt damit im Rahmen dieser Grundstücksteilung den Bestimmungen der allgemeinen Bebauungsplanverordnung nach. Am Ende der Aufschließungsstraße ist ein Wendeplatz mit Schneelagerfläche vorgesehen und als Servitutsumkehrplatz in der Vermessungsurkunde berücksichtigt. Der Servitutsumkehrplatz wurde im Widmungsverfahren auch als Verkehrsfläche gewidmet.

Der Wegabtretung Öffentl. Weg Parz. Nr. 338/1, KG Glainach, an das öffentliche Gut und der Genehmigung der Vermessungsurkunde GZ: 9476/22 inkl. Verordnung wird unter folgenden Bedingungen einstimmig die Zustimmung erteilt:

- Es wird keinerlei Grundablöse durch die Stadtgemeinde Ferlach bezahlt.
- Die Vermessungskosten sind durch den Antragsteller zu tragen.
- Die grundbücherliche Durchführung erfolgt durch den Antragsteller gem. Grundstücksteilungsgesetz.

Berichterstatter: Gemeinderat Ing. Raimund Tautscher

31. Antrag gem. § 41 der K-AGO der VS.WG: Gebührenübernahme der Tierkörperentsorgung
(Ausschuss für Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft 29.11.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Die Gemeinderatsfraktion VS.WG Volilna Skupnost/Wahlgemeinschaft hat den selbstständigen Antrag eingebracht, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Ferlach die Gebühren der TKE Tierkörperentsorgung, die die Höhe von € 45,- nicht überschreiten, für die Landwirte übernimmt. Die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. versteht sich als Dienstleistungsbetrieb, der auf den besonderen Bereich der Verwertung der nicht für den menschlichen Verzehr bestimmten tierische Nebenprodukte spezialisiert ist. Ihre Aufgabe ist es, durch sachgemäße Arbeit die Verbreitung von Tierseuchen und die negative Beeinflussung der Umwelt zu minimieren.

Mit 01. Oktober 2007 trat die Verordnung des Landeshauptmannes vom 16. März 2005 über die Einsammlung, Abfuhr und Beseitigung von Tierkörpern und Tierkörperteilen (Tierkörperverwertungsverordnung) aufgrund der Verordnung des Landeshauptmannes vom 22. Mai 2007, über die Gebühren für die Zulassung und Kontrolle von Betrieben nach dem Tiermaterialengesetz 2003 außer Kraft. Damit war die Entsorgung gem. Tiermaterialengesetz vertraglich fest zu legen. Die Tierkörperentsorgungsges.m.b.H. kam dieser Vorschrift nach und übermittelte eine entsprechende Entsorgungsvereinbarung. Auf ausdrücklichen Wunsch des Städte- und Gemeindebundes wurde die Entsorgungsvereinbarung für alle Gemeinden zu gleichen Bestimmungen gestaltet.

Auszug aus dem GR-Protokoll der Stadtgemeinde Ferlach vom 23.10.2007: *„...Um eine flächendeckende einheitliche Umsetzung der Bestimmungen zu gewährleisten haben sich die Interessenvertretungen der Städte und Gemeinden eine einheitliche Vorgehensweise erarbeitet und empfehlen den Abschluss einer Vereinbarung mit der TKE.“*

Die Vereinbarung enthält die allgemeinen Bedingungen der Entsorgungsmodalitäten der TKE. Die Rechnungsstellung erfolgt mit Ende eines jeden Monats im Nachhinein anhand der bei der Übernahme ermittelten Gewichte aufgeschlüsselt nach den erfassten Kategorien 1 – 3 und wird 1:1 an die Landwirte weiterverrechnet. Die Kosten für die Entsorgung solcher Konfiskate wird mittels einer Tarifliste verrechnet.

Entsorgungstarife gültig ab 01.07.2022

Kosten für die Entsorgung		Einheit	Preis netto
Kadaver	Einzelierabholung	1000 kg	€ 90,91
KAT 1	SRM, tote Tiere gem. Kat 1	1000 kg	€ 380,00
KAT 2	Schlachtmüll mit Weichtellen und toten Tiere gem. Kat 2	1000 kg	€ 247,00
KAT 3	Taugliche Schlachtnebenprodukte (Därme Schwein nur gewaschen)	1000 kg	€ 141,00
Anfahrt	unter 80 kg je Abholung	je Anfahrt	€ 19,00

Die Landwirte in der Stadtgemeinde Ferlach haben heuer durch die De-minimis Förderung über € 8.000,00 an Zuschüsse bekommen - dies ist das eigentliche Zeichen der Wertschätzung. Theoretisch könnten lt. Tierbestandsliste 70 Landwirte die TKE Abholung in Anspruch nehmen. Nach genaueren Recherchen seitens des Umweltamtes kam man lediglich auf 8-10 Landwirte, die die TKE Abholung regelmäßig in Anspruch nehmen. Seit Jänner 2022 sind auch die Tierseuchenfonds-Beiträge um 25% gesenkt worden.

Der Antrag der VS.WG Volilna Skupnost/Wahlgemeinschaft gem. § 41 K-GMG, um Gebührenübernahme der TKE Tierkörperentsorgung wird mehrheitlich mit 24:3 Gegenstimmen der VS.WG-Gemeinderäte abgelehnt.

Berichterstatter: Gemeinderat Herbert Grabner

in Vertretung für den verhinderten GR Ing. Daniel Rauter-Dovjak

32. Parkraumüberwachung 2023-2025; Auftragsvergabe

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 07.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Für das laufende Jahr werden bei der Parkraumüberwachung Einnahmen von rund € 35.000,-- (der Betrag wurde aufgrund der erteilten Strafmandate bis Ende November 2022 bis Ende des Jahres hochgerechnet) verbucht werden können. Die Ausgaben belaufen sich 2022 auf rund **€ 26.000,--**. Es wurden 6 Unternehmen zur Angebotslegung für die Parkraumüberwachung für das Jahr 2022-2025 eingeladen. Drei Unternehmen haben kein Angebot abgegeben (Fa. Leon Security, Fa. Walcher Security, Fa. ÖWD).

Das Überwachungsprofil soll wie bisher beibehalten bleiben:

An 5 Werktagen und an 2 Samstagen im Monat wird täglich 3,5 Stunden lang kontrolliert. Die Überwachung erfolgt abwechselnd, täglich immer zu anderen Zeiten als am Tag und in der Woche davor.

Nach Prüfung der Angebote lautet die Reihung der Bieter wie folgt:

- | | | |
|------------------------------|--------------|-------------|
| 1. Fa. Omikron, Kapfenberg | € 79.833,-- | inkl. MWSt. |
| 2. Fa. Securitas, Graz | € 118.785,74 | inkl. MWSt. |
| 3. Fa. Group4Us , Klagenfurt | € 128.066,40 | inkl. MWSt. |

Es wird mehrheitlich – mit einer Gegenstimme von GR Maria Mader-Tschertou - beschlossen, den Auftrag für die Parkraumüberwachung 2023-2025 an den Bestbieter Fa. Omikron, Kapfenberg, zu erteilen.

33. Schneeräumvereinbarungen; Neufassung

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 07.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

a) Schneeräumvereinbarung mit Fa.Chili e.U. für Ferlach West

Der bisherige Vertragspartner Maschinenringsservice hat derzeit kein geeignetes Räumfahrzeug für Ferlach West anzubieten. Für die Schneeräumung im Bereich Kappel an der Drau wird als Ersatz die Fa. Chili eU für Ferlach West vorgeschlagen. Der Stundensatz beträgt € 115,26 je Räumstunde inkl. MwSt. Die Schneeräumung ist somit weiterhin gewährleistet.

b) Schneeräumvereinbarung mit Hr. Rene Suntinger

Um die Schneeräumung vor dem Bezirksgericht Ferlach zeitgerecht zu gewährleisten ist es sinnvoll, mit der Schneeräumung dieses einzelnen Bereiches das Unternehmen Fa.Rene Suntinger zu beauftragen. Zusätzlich wäre es dann möglich, die Fa.Suntinger beim Ausfall von Geräten als Ersatz bei Bedarf einzusetzen. Die Fa.Suntinger hat mehrere Geräte ur Verfügung und könnte bei Bedarf im Notfall zusätzlich einspringen. Der Stundensatz beträgt € 96,-- je Räumstunde inkl. MwSt. für den Räumtraktor mit 40 PS und für eine Handschneefräse € 56,19 inkl. MwSt.

Den Schneeräumungsvereinbarungen mit Fa.Chili e.U. für Ferlach West und Hr. Rene Suntinger wird einstimmig die Zustimmung erteilt.

34. Öffentl. Wege; Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten

(Ausschuss f. Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte u. Friedhöfe 07.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Im Laufe des Jahres 2022 wurden wieder umfangreiche Arbeiten auf dem öffentlichen Gut im Stadtgebiet von Ferlach zur Genehmigung beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit für den Fortschritt der Bauarbeiten sind die Verkehrsverordnungen bereits erlassen worden und werden wie in der Vergangenheit, nachträglich dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Es handelt sich hierbei um folgende Maßnahmen:

- *Swietelsky AG, Klagenfurt*
Halbseitige Straßensperre im Gemeindegebiet
Hanzseitige Straßensperre gesamtes Gemeindegebiet
- *Porr Bau GmbH, Liebenfels*
Gesamtstraßensperre Franz Wiegele Gasse
- *DPB GmbH, Deutschlandsberg*
Halbseitige Straßensperre Koschutaweg
- *Bäuerliche Gemeinschaft, Windisch Bleiberg*
Ganzseitige Straßensperre Windisch Bleiberg
- *Fa.Ogris Bau GmbH, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre Waidischerstraße
- *Fa.Prangl, Poggersdorf*
Gesamtstraßensperre Kappel a.d.Drau
- *Stadtgemeinde Ferlach*
Gesamtstraßensperre im Bodental
- *Fa.Konrad Beyer, Klagenfurt*
Halbseitige Straßensperre Gablerweg
- *Hr. Josef Rodler, Ferlach*
Halbseitige Sperren in der Lannergasse
- *Fa. Fanzoj GmbH, Griesgasse*
2 ganzseitige Straßensperren in der Griesgasse
- *STRABAG AG, Klagenfurt*
Halbseitige Straßensperre Franz Pehr Gasse
- *Johannes W.Schaschl, Glainach*
Halbseitige Straßensperre in Glainach
- *Alagic Erna, Unterbergen*
Halbseitige Straßensperre in Unterbergen
- *Mag. Ulrike Di Vora, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre in der Neubaugasse
- *Andreas Buxbaumer, Ferlach*
Halbseitige Straßensperre Mühlgasse 1
- *Manuela Pöllitzer, Ferlach*
Gesamtstraßensperre Waagplatz

Den Verordnungen und Verfügungen bezüglich Grabarbeiten an öffentlichen Wegen wird nachträglich einstimmig die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter: Gemeinderat Manfred Kleiner

35. Privatwirtschaftliche Vereinbarungen; Fristverlängerung (Kuchar Lesya, Parz. Nr. 519/15, KG Kappel) (Ausschuss für Gemeindeplanung 9.12.2022 und Stadtrat 13.12.2022)

Im Jahr 2018 wurde im Zuge einer Flächenwidmung das Grundstück 519/1, KG 72007 Kappel, umgewidmet und parzelliert. Ein neu gebildetes Grundstück Parz. Nr. 519/15 wurde im Jahr 2018

vom Ehepaar Frau Kuchar und Herrn Shakh gekauft und beide haben damals als Rechtsnachfolger die Sicherstellung (Bebauungsverpflichtung) in Höhe von € 8.390,-- übernommen. Das geplante Einfamilienhaus wurde jedoch nicht errichtet, da im Jahr 2021 die Ehe getrennt wurde.

Frau Kuchar übernahm das Grundstück, hinterlegte die Sicherstellung erneut und war zuversichtlich, dass sie die Bebauungsverpflichtung erfüllen kann. Zu diesem Zeitpunkt hat Frau Kuchar einen Planer mit der Planung eines Hauses beauftragt, welcher 2021 an Covid-19 verstarb. Leider konnte sie diesen Bau nicht realisieren. Da die Kosten für einen Neubau so massiv angestiegen sind, ist es Frau Kuchar derzeit nicht möglich innerhalb der Frist (Bebauung bis 21.9.2023) zu bauen.

Gem. Ktn. Raumordnungsgesetz 2021, LGBl.Nr. 59/2021 kann auf Ersuchen des Vertragspartners die Frist längsten bis zum Ablauf von zehn Jahren ab dem Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung verlängert werden, wenn ein Härtefall vorliegt.

Weiters sind gem. Ktn. Raumordnungsgesetz 2021, LGBl.Nr. 59/2021, § 36 als Bauland festgelegte Grundflächen, auf denen mit einer widmungsgemäßen Bebauung nicht begonnen worden ist, in Grünland rückzuwidmen, wenn die Baulandreserven in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen.

Es wird einstimmig beschlossen, der Fristverlängerung von 5 Jahren (bis 21.9.2028) als Ausnahmereglung für das Grundstück Parz. Nr. 519/15, KG Kappel, von Frau Kuchar Lesya zuzustimmen.

Berichterstatter: Gemeinderat Mag. Roman Verdel

36. Prüfungsbericht des Kontrollausschusses
(Ausschuss f. die Kontrolle der Gebarung 30.11.2022)

Der Kassenbestand der Stadtkasse vom 30.11.2022 wurde überprüft und von den jeweiligen Ausschussmitgliedern für in Ordnung befunden.
Außerdem wurden die Kassenbelege der Stadtgemeinde Ferlach vom vom 29.09.2022 – 30.11.2022 überprüft.

29.09.2022 – 30.11.2022

Haushaltsbelege	Beleg Nr.	3.358 – 4.141
Steuernbelege	Beleg Nr.	8.731 – 10.386

Bei der Prüfung wurden die Buchungsjournale bzw. Kassenbücher mit den Originalbelegen stichprobenweise verglichen und zahlenmäßig in Übereinstimmung befunden.
Die Kassenprüfung sowie die Prüfung der einzelnen Belege brachte eine vollkommene Übereinstimmung mit den belegmäßig ausgewiesenen Buchungen.

Die von Gemeinderat Mag. Roman Verdel verlesenen Berichte vom 30.11.2022 zur Kassenprüfung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vor Eingang in die nicht öffentliche Sitzung (§ 36 Abs. 3, K-AGO) werden nachstehende **Selbstständige Anträge laut § 41, K-AGO, idgF. bzw. § 7 GeO** eingebracht:

Von den GemeinderätInnen der ÖVP:

1. **Anschaffung einer Drohne mit 4K-Kamera für das Bauamt**
Zuweisung an den Bürgermeister

Von den GemeinderätInnen der FPÖ:

2. **Förderung von Photovoltaik-Kleinst-Anlagen**
Zuweisung an den Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Inklusion

GRⁱⁿ Beatrix Verdel verlässt von 21:32 bis 21:36 Uhr den Sitzungsraum.

Von den GemeinderätInnen der SPÖ:

3. **Friedhofs- und Urnenstättenverordnung-Änderung und Ergänzung**
Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe
4. **Modernisierung Tonanlage und Schaffung fehlender Sitzmöglichkeiten am Parkfriedhof Ferlach**
Zuweisung an den Ausschuss für Verkehr, Ortsbildpflege, Märkte und Friedhöfe

Abschließend bedanken sich die Fraktionssprecher Vzbgm. Christian Gamsler MSc, StR Dominic Keuschnig, GR Ing. Sven Skjellet, Roman Verdel und GRⁱⁿ Susanne Ramharter für die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung, in den Gremien und auch für die großteils einstimmig gefassten Gemeinderatsbeschlüsse mit durchaus niveauvollen politischen Diskussionen. GR Skjellet zitiert sehr treffend: „Miteinander auskommen geschieht nicht von allein, man muss auch etwas dazu tun. Land und Gemeinde kann Menschen unterstützen, aber die Hand reichen und festhalten – dafür braucht man Menschen – wie euch und mich.“

Frohe Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2023! Vesel božič in srečno novo leto !

Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Der Vorsitzende:

BR RgR Ingo APPÈ e.h.

Die Gemeinderatsmitglieder:

Beatrix VERDEL e.h.
Siegfried SCHERIAU e.h.

Die Schriftführerin:

Evelin BRANDNER e.h.

Die Leiterin des inneren Dienstes:

Mag. Tanja LEDERER-WENZEL e.h.